

## Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Bereich Kindertagespflege des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm (Kindertagespflege-Gebührensatzung)

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm erlässt aufgrund Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385) und der Art. 16, 17, 18 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKRO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch die §§ 4, 5 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586), folgende Satzung:

### § 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Bereich Kindertagespflege des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm (Kindertagespflege-Gebührensatzung) vom 26.11.2016, in der Fassung vom 16.12.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

„Die monatlichen Gebühren pro Kind betragen:

Buchungszeit täglich	Buchungszeit wöchentlich	Kostenbeitrag monatlich
>1-2 Std.	bis 10 Stunden	<b>110,00 €</b>
>2-3 Std.	bis 15 Stunden	<b>140,00 €</b>
>3-4 Std.	bis 20 Stunden	<b>170,00 €</b>
>4-5 Std.	bis 25 Stunden	<b>200,00 €</b>
>5-6 Std.	bis 30 Stunden	<b>230,00 €</b>
>6-7 Std.	bis 35 Stunden	<b>260,00 €</b>
>7-8 Std.	bis 40 Stunden	<b>290,00 €</b>
>8-9 Std.	bis 45 Stunden	<b>320,00 €</b>
>9 Std.	mehr als 45 Stunden	<b>350,00 €</b>

”

3. Nach § 5 wird folgender § 6 eingefügt:

### „§ 6 Bearbeitungsgebühren

(1) Für Mahnungen wegen rückständiger Kostenbeiträge im Zusammenhang mit dieser Satzung werden Gebühren nach dem Kostenverzeichnis in Absatz 2 erhoben.

(2) Die Gebühr beträgt

1. für die Anmahnung rückständiger Kostenbeiträge 5,00 €.

(3) Von der Erhebung von Gebühren nach diesem Paragraphen wird abgesehen, soweit dies unbillig wäre.“

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2024 in Kraft.

Pfaffenhofen, xxx

---

Landrat Albert Gürtner